

Informationen zur Leistungsfeststellung und Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2019/2020

Sigmaringen, den 28.04.2020

Abteilung **Sozialpädagogik**
Schularten: **Fachschule für Sozialpädagogik, Schulfremdenprüfung**

Das Kultusministerium hat am 21.4.2020 durch Herrn Ministerialdirigent Klaus Lorenz in einem Schreiben an die Schulleitungen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für das Schuljahr 2019/2020 ergänzt.

Sie erhalten mit diesem Informationsschreiben eine erste Übersicht, über

- die diesjährigen Prüfungstermine,
- die neuen bzw. ergänzenden allgemeinen Regelungen für Ihre Schulart bzw. Ausbildungsgang im Schuljahr 2019/2020
- spezifische Regelungen, die einzelne Ausbildungs- bzw. Klassenstufen betreffen.

Die Schulleitung bittet Sie dieses Informationsschreiben aufmerksam durchzulesen und auf der angefügten Anlage zu bestätigen, dass Sie diese Regelungen gelesen und verstanden haben. Ebenso ist dort auch die entsprechende Auswahl bezüglich der Prüfungen und/oder Prüfungszeiträume vorzunehmen. Bei Minderjährigen bestätigen die/der Erziehungsberechtigte/n ebenfalls die Einsicht in diese Regelungen sowie die getroffenen Wahlen.

1. Prüfungstermine der FSP 2 / Schulfremdenprüfung im Schuljahr 2019/2020:

Haupttermin:	Termin	Uhrzeit
EBG	18.05.2020	9:00 – 13:00
FHR-Deutsch	19.05.2020	8:30 – 12:30
FHR-Englisch	20.05.2020	8:30 – 12:10
FHR-Mathematik	29.05.2020	8:30 – 11:50
BEF 1 Schulfremden-Prüf	26.05.2020	9:00 - 13:00
Nachtermin:		
EBG	24.06.2020	9:00 – 13:00
FHR-Deutsch	17.06.2020	8:30 – 12:30
FHR-Englisch	16.06.2020	8:30 – 12:10
FHR-Mathematik	19.06.2020	8:30 – 11:50
BEF 1 Schulfremden-Prüf	17.06.2020	8:30 – 12:30
Nach-Nachtermin:		
EBG	09.07.2020	9:00 – 13:00
FHR-Deutsch	02.07.2020	8:30 – 12:30
FHR-Englisch	03.07.2020	8:30 – 12:10
FHR-Mathematik	06.07.2020	8:30 – 11:50
BEF 1 Schulfremden-Prüf	02.07.2020	8:30 – 12:30

Eine Stunde vor Prüfungsbeginn müssen alle Prüflinge sich vor bzw. in den ausgewiesenen Prüfungsräumen einfinden.

2. Schulfremdenprüfung:

Die **Auszubildenden können zwischen dem gesetzten Haupt- und Nachterminen für die schriftliche Prüfung frei wählen.** Dazu heißt es im Schreiben des Kultusministeriums: *„Schülerinnen und Schüler, die sich unsicher fühlen, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, müssen nicht am Haupttermin der*

Abschlussprüfung teilnehmen und können stattdessen den ersten Nachtermin wählen (eine Splittung der Termine ist nicht zulässig).“ (KM; Lorenz 21.4.2020)

Das bedeutet für die FSP2, **dass die Auszubildenden sich für alle Prüfungen der Haupttermine (EBG und BEF 1) oder alle Prüfungen der Nachtermine als eine Einheit anmelden und so auch daran teilnehmen.** Eine verbindliche Anmeldung zum Prüfungszeitraum ist vorzunehmen. (vgl. Anhang)

Für die **Erziehungspraktische Prüfung** im Rahmen der Schulfremdenprüfung **liegen derzeit noch keine konkreten Verfahrensweisen vom Kultusministerium vor.** Es ist bisher geregelt, dass sie auch nach der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung noch erfolgen kann. Sobald dazu weitere Informationen eingehen, werden die Prüflinge umgehend informiert.

3. Hygienehinweise Bertha-Benz-Schule

Hygieneanweisungen an der Bertha-Benz-Schule

- **Abstandsgebot**

mindestens 1,50 m Abstand auf dem gesamten Schulgelände

gilt für Klassenzimmer, Treppen, Sekretariat, Warte- und Pausenbereiche, Toiletten, Raucherbereich, Kiosk...

- **Gründliche Händehygiene**

(z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang)

- **Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden**

- **Husten- und Niesetikette**

Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.

Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

außerhalb der Unterrichtsräume ist das Tragen verpflichtend

- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**

- bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall **zu Hause bleiben**

- **regelmäßiges und richtiges Lüften**

Öffnen der Fenster und Türen während der Pausen

4. Risikogruppen / Personen mit relevanten Vorerkrankungen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Diese Schüler sind von der Präsenzpflcht an der Schule entbunden und kommen ihren Aufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

Schüler und Schülerinnen, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können entscheiden, ob sie ihrer Präsenzpflcht an der Schule nachkommen oder in Form von Fernlernangeboten nachkommen.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise.

Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen

Personen für die, diese Punkte zutreffen, geben eine entsprechende schriftliche Erklärung an der Schule ab.

Rückmeldebogen zur Ergänzung der Ausbildungs- / Prüfungsordnungen

Abteilung:	Sozialpädagogik
Klasse:	FSP-Schulfremdenprüfung
Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	

Rückmeldung zum Prüfungstermin:

Ich wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ich zwischen Haupttermin und Nachtermin wählen kann und möchte daher an folgendem Prüfungszeitraum teilnehmen. Mir ist bewusst, dass die Wahl sich dann auf alle Prüfungen bezieht. (keine Splittung!)

Ich werde an der Prüfung teilnehmen am:

		Zeitraum
<input type="checkbox"/>	Haupttermin	18.05.2020 bis 29.05.2020
<input type="checkbox"/>	Nachtermin	16.06.2020 bis 24.06.2020

Bitte eines auswählen und ankreuzen!

Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen bzw. häusliche Gemeinschaft mit Personen der Risikogruppe

Sowohl für die wieder anlaufende Beschulung als auch die anstehenden Prüfungen benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

<input type="checkbox"/>	Ich habe keine relevanten Vorerkrankungen.	siehe Hinweise Risikogruppen
<input type="checkbox"/>	Ich habe relevante Vorerkrankungen oder wohne mit einer Person in einem Haushalt, die zur Risikogruppe gehören.	

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Klassenlehrkräfte gerne zur Verfügung.

Bestätigung

Die Informationen zur Abschlussprüfung habe ich erhalten und verstanden. Mir ist bewusst, dass meine Wahlen und Eintragungen verbindlich sind.

Datum

Unterschrift